



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	30.11.2016	2.	öffentlich
Rat	14.12.2016	10.	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2016 - Sachdarstellung der Schadstoffproblematik der St. Vitus Grundschule Südlohn und Klärung weiterführender Fragen in der möglichen Folgenutzung der Hauptschule Südlohn als Schulstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule des Kreises Borken

1.) Schadstoffproblematik St. Vitus Grundschule:

Hinsichtlich der seitens der CDU-Fraktion laut beiliegendem Antrag geäußerten Fragen wird zunächst auf die ebenfalls beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Wessling verwiesen. Für weitere Fragen zu diesem Themenkomplex ist in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden die Gutachterin Frau Krampe vom genannten Fachbüro zur Sitzung eingeladen worden.

Aufgrund der Ergebnisse der bisherigen aufwendigen Untersuchungen steht fest, dass in dem so genannten Neubauteil der St. Vitus Grundschule ein mittelfristiger Sanierungsbedarf (bisher ca. 2 – 5 Jahre), bezogen auf die Schadstoffproblematik, besteht.

In Analogie zur Asbest-Richtlinie wird dieser Wert vom Gutachterteam mit einem mittelfristigen Sanierungsziel von 2 Jahren angegeben. Derzeit ist es so, dass die Verwaltung unter Einschaltung externer Gutachter meh-rere Varianten verwaltungstechnisch und planerisch begleitet. Dies ist unter Zeit und Kostengesichtspunkten wenig zielführend. Im Interesse aller Beteiligten sollte daher möglichst schnell eine politische Grundsatzentscheidung über den Schulstandort St. Vitus getroffen werden. Auf der Grundlage dieser können dann auch Maßnahmen für die vorübergehend weitere Beschulung am Standort Südwall geplant werden. Hier erwarten insbesondere die Lehrerschaft und die Eltern nunmehr Klarheit.

2.) Klärung weiterführender Fragen zur Folgenutzung des Gebäudes Roncalli-Hauptschule Südlohn unter Einbezug einer möglichen Vermietung an den Schulträger der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule des Kreises Borken

Bis zur geplanten Ratssitzung am 18.01.2017 ist vom Rat der Gemeinde Südlohn darüber zu entscheiden, ob das Gebäude der Roncalli-Hauptschule an den Kreis Borken vermietet werden soll oder nicht. Von Seiten des Kreises Borken sind hier insbesondere schulplanerische Notwendigkeiten (Anmeldeverfahren 2017/2018) zu beachten, die eine Entscheidung bis spätestens Mitte Januar 2017 erfordern.

Kostenschätzungen sind derzeit auch nach Rücksprache mit dem Gutachterbüro für die Erstellung eines Raumprogramms für die beiden Grundschulen erst nach deren Fertigstellung möglich. Nur auf dieser Basis kann eine grobe Kostenschätzung durch ein weiteres zugeschaltetes Gutachterbüro erfolgen. Bei einer Verlagerung des Schulstandortes der Grundschule zur Doornte ist hier ebenfalls zunächst das Raumkonzept der Grundschule auf die Gebäudestruktur der Hauptschule zu übertragen und hier ein weiteres Raumprogramm zu entwickeln. Zu beachten ist auch, dass aufgrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ die Gutachterbüros mehr als ausgelastet sind.

Anzumerken ist auch, dass die befristete Vermietungslösung und damit ein „Offenhalten“ eines Schulgebäudes für eine wie auch immer geartete Sekundarschule laut den bisherigen Beratungsverläufen mehrheitliche Vorgabe des Rats an die Verwaltung war. Mit der Verlagerung der Grundschule zur Hauptschule wird dieser Weg endgültig verlassen. Dies bedarf entsprechend einer abschließenden politischen Entscheidung. Das Thema „Gewinnung einer weiterführenden Schule für Südlohn“ wäre damit vom Tisch.

a) Entscheidung über die Vermietung des Roncalli-Hauptschulgebäudes an den Kreis Borken zwecks Führung einer Förderschule

Ein vorübergehender Umzug der St. Vitus Grundschule in das Gebäude der Roncalli-Hauptschule ist keine Option mehr. Hier ist mit dem Kreis Borken abschließend beraten worden, dass die komplette Schule zum 01.08.2017 angemietet werden soll. Die Nutzung der Sporthalle durch die Hans-Christian-Andersen-Schule (HCA) erfolgt über die Abrechnung von tatsächlichen Nutzungszeiten.

Denkbare Lösungsansätze wie z.B. ein späterer Umzug, ein Teilumzug mit gemeinsamer Gebäudenutzung etc. sind damit vom Tisch.

Finanzsituation:

entfallende Kosten bei Aufgabe des Schulstandortes (Durchschnittswerte der letzten Jahre)	
Netto-Aufwendungen aus Schulbetrieb	174.000 €
Bewirtschaftung Gebäude, Reinigung etc. abzgl. Rücklage große Instandsetzungen	38.000 €
Netto-Abschreibungen (verbleiben bei Mietlösung bei der Gemeinde)	- 60.000 €
Personalkosten, einschl. anteilige Kosten Personal Rathaus	102.000 €
Minderausgaben durch Aufgabe Schulbetrieb am Standort Roncalli	254.000 €
anvisierte Mieteinnahmen als Jahreswert und Landesförderung „Gute Schule 2020“	
ca. Mieteinnahmen einschließlich Nutzungsentgelte Turnhalle, Mietvertrag 5 Jahre, unter Zugrundelegung der bisher im Kreis üblichen Konditionen	150.000 €
Kreditkontingent „Gute Schule 2020“, Jahre 2017 – 2020, die Gemeinde wird formal Kreditnehmer der NRW.Bank, wobei das Land NRW verbindlich die Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen zusagt	92.293 €

Somit könnte die Gemeinde in 5 Jahren Mietdauer unter Einrechnung des Förderprogramms Einnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € generieren. Durch die Aufgabe des Schulstandortes gehen zudem die jährlichen laufenden Aufwendungen in erheblichen Maß zurück.

b) Entscheidung über die Art und Weise der Sanierung der St. Vitus Grundschule

Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass in jedem Fall der Grundschulbetrieb aufrecht zu erhalten und eine Sanierung (ggf. Sanierung durch Abriss) des Grundschulgebäudes auch im Falle einer Nutzungsänderung einzuplanen ist.

Allerdings besteht in der St. Vitus Grundschule bereits seit einiger Zeit ein allgemeiner Sanierungstau, der ebenfalls zu beseitigen ist. Genannt seien hier insbesondere die energetische Sanierung, Fenster, Fassade, Lehrertoilette etc.

Nachdem ein vorübergehender Umzug (Sanierungsphase) in das Gebäude der Roncalli-Hauptschule keine Option mehr ist, sind verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Diese sind nachfolgend dargestellt:

• Dauerhafte Verlagerung in das Gebäude der Roncalli-Hauptschule

Eine dauerhafte Verlagerung in das Gebäude der Roncalli-Hauptschule ist nach entsprechender Raumplanung und vorgenommenen Umbaumaßnahmen möglich. Es ist ausdrücklich kein „einfacher“ Umzug per Austausch lediglich der Einrichtung möglich. Der Standort ist im Moment nur eingeschränkt Grundschultauglich.

Es ist demnach eine **grundschulbezogene** Raumplanung vorzunehmen. Aufgrund der Raumplanung sind bauliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Zu beachten ist dabei, dass durch das Bestandsgebäude wesentliche, bauliche Voraussetzungen festgelegt sind und eine freie, zukunftsorientierte Planung jedenfalls nicht ohne weiteres möglich ist. Sodann kann ein Umzug erfolgen.

Allgemein ist beachtlich, dass die Nutzung des Roncalli-Hauptschulgebäudes zum Zwecke der Einrichtung der St. Vitus Grundschule das Gebäude nicht auslastet und einem pädagogisch sinnvollen Betrieb eher nicht förderlich ist.

Aus finanzieller Sicht stehen an die

- Umbaumaßnahmen an dem Roncalli-Hauptschulgebäude,
- Erarbeiten sinnvoller Nutzung der nicht genutzten Räume
- sowie die Sanierung durch Abriss des so genannten „Neubauteiles“ der St. Vitus Grundschule.

Als Teilfinanzierung der nach dieser Variante erforderlichen Aufwendungen könnte die Vermarktung des Schulgeländes der St. Vitus Grundschule, gegebenenfalls auch teilweise, dienen.

Die Sanierung (oder Sanierung durch Abriss) des so genannten „Neubaus“ der St. Vitus Grundschule oder eine „Einpreisung“ etwaiger Sanierungskosten für den Verkaufsfall ist zu kalkulieren.

- **Sanierung im Bestand des „Neubautraktes“, St. Vitus Schule**

Eine Sanierung im Bestand bei laufendem Betrieb ist möglich. Es würde von Raum zu Raum saniert. Diese Möglichkeit dürfte finanziell und zeitlich betrachtet sehr aufwendig sein. Aufgrund der Sanierungserfordernisse dürfte diese Variante letztlich im Vergleich mit der Variante Neubau nicht wirtschaftlich sein. Zudem ist wahrscheinlich, dass die Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum der Bauphase (nicht: Planungsphase) übergangsweise in anderen Räumen zu beschulen sind.

Eine zukunftsorientierte Planung ist jedenfalls nicht ohne weiteres möglich.

Es ist bekannt, dass eine Sanierung im Bestand möglicherweise nicht, jedenfalls nicht sofort zu dem gewünschten Ergebnis führt, dass insbesondere eine –dann unter dem Vorsorgewert liegende- PCB-Belastung ausgeschlossen werden kann.

Sollte die Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule an den Kreis Borken vom Rat beschlossen werden, so könnte aus den entstehenden Einsparungen der Gemeinde und den Mieteinnahmen eine Finanzierung sichergestellt werden.

- **Sanierung durch Neubau an derselben Stelle auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule**

Eine Sanierung durch Abriss des so genannten „Neubauteiles“ und anschließenden Neubau an derselben Stelle ist möglich.

Es ist eine grundschulbezogene Raumplanung vorzunehmen. Aufgrund der Raumplanung sind bauliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei können die aktuellen Anforderungen an die Gestaltung des Gebäudes berücksichtigt werden, um die Grundschule besser für die Zukunft zu rüsten.

Dabei ist zudem zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum der Bauphase (nicht: Planungsphase) übergangsweise in anderen Räumen zu beschulen sind.

Die übergangsweise Beschulung in der Roncalli-Hauptschule ist keine Option, siehe 2 a).

Insbesondere aus Gründen einer gelebten Schulfamilie ist eine Beschulung auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule sinnvoll. Das würde bedeuten, dass im Zweifel für die Bauphase (nicht: Planungsphase) beispielsweise auf eine vorübergehende Lösung durch beheizte Containergebäude zurückzugreifen ist.

Diese Variante dürfte zeitintensiv sein.

Sollte die Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule an den Kreis Borken vom Rat beschlossen werden, so könnte aus den entstehenden Einsparungen der Gemeinde und den Mieteinnahmen eine Finanzierung sichergestellt werden.

- **Sanierung durch Neubau an anderer Stelle auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule**

Eine Sanierung durch Schaffung eines Neubaus an anderer Stelle auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule und anschließendem Abriss des so genannten „Neubauteiles“ ist möglich.

Es ist eine grundschulbezogene Raumplanung vorzunehmen. Aufgrund der Raumplanung sind bauliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei können die aktuellen Anforderungen an die Gestaltung des Gebäudes berücksichtigt werden, um die Grundschule besser für die Zukunft zu rüsten.

Die Schülerinnen und Schüler können für die Phase bis zur Fertigstellung des Neubaus im Bestandsgebäude und/oder ergänzend mittels einer Containerlösung unterrichtet werden.

Eine vorübergehende Beschulung in anderen Räumen, wie etwa beheizten Containergebäuden, ist nach derzeitigem Stand der Schadstoffuntersuchung nicht erforderlich. Hier ist ggfs. über weitere Lösungen im Einvernehmen mit Lehrerkollegium und Eltern nachzudenken.

Diese Variante der Sanierung dürfte, insbesondere bezogen auf die bestmögliche Beschulung der Schülerinnen und Schüler, weniger zeitintensiv sein.

Sollte die Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule an den Kreis Borken durch den Rat beschlossen werden, so könnte aus den entstehenden Einsparungen der Gemeinde und den Mieteinnahmen eine Finanzierung sichergestellt werden.

- c) Aus Sicht der Verwaltung ist unter Berücksichtigung der pädagogischen, zeitlichen und finanzierungstechnischen Erfordernisse die Variante „Neubau auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule nebst anschließendem Abriss des so genannten „Neubauteiles“ zielführend.

Die Anforderungen an die Führung einer modernen Grundschule können voll umgesetzt werden. Bildungspolitisch wird damit ein klares Zeichen für die Wertschätzung einer Primarschule mit hervorragender Anbindung an den Ortskern mit umliegenden Kindertagesstätten gesetzt. Zudem ist offenbar in der zurückliegenden langen Diskussion über den Erhalt einer weiterführenden Schule im Ort zu kurz gekommen, dass beide Grundschulen für den Standort Südlohn und Oeding eine mindestens gleichwertig wichtige Außenwirkung haben.

Hier sind an beiden Standorten nunmehr nach entsprechender Planung Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Aufwertung dieser Schulstandorte unter Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Pädagogik in der heutigen Zeit führen. Das Herausstellen einer Bestandslösung –Umzug in das Hauptschulgebäude, weil vorhanden- vermittelt derzeit den Eindruck einer Notlösung. Dies wird bei Lehrer- und Elternschaft nur Akzeptanz finden, wenn hier ebenfalls bauliche Änderungen unter den o.a. Gesichtspunkten beschlossen werden und damit zum Tragen kommen.

Die Finanzierung kann durch die entstehenden Einsparungen der Gemeinde und den Einnahmen aus der Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule erfolgen.

Beschlussempfehlung

1. Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn zu beschließen, das Gebäude der Roncalli-Hauptschule zu adäquaten Konditionen an den Kreis Borken für mindestens 5 Jahre zur Führung der Hans-Christian-Andersen-Förderschule zu vermieten.
2. Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn zu beschließen, eine Sanierung durch Schaffung eines Neubaus an geeigneter, anderer Stelle auf dem Gelände der St. Vitus Grundschule und anschließendem Abriss des so genannten „Neubauteiles“ durchzuführen.
3. Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn zu beschließen, zu Finanzierungszwecken der Sanierungsmaßnahmen insbesondere die Einsparungen sowie die Mieteinnahmen aufgrund der Vermietung des Gebäudes der Roncalli-Hauptschule heranzuziehen.

Vedder

Stöttke